

Fritz Bauer (1903 – 1968)

Jurist und Generalstaatsanwalt in Hessen, Freie Wissenschaftliche Vereinigung (FWV) Heidelberg und München, geb. am 16. Juli 1903 in Stuttgart, gest. am 30. Juni 1968 in Frankfurt.

Fritz Bauer, der Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, zwei Weltkriege und die frühe Bundesrepublik miterlebte, gehörte zu den herausragenden Gestalten der Sozialdemokratie über diese Zäsuren hinweg. Insbesondere auf dem Feld der rechtlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen tat sich Fritz Bauer hervor, beispielsweise durch entscheidende Mithilfe bei der Verfolgung Adolf Eichmanns oder bei der Initiation des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Er soll im Folgenden kurz biographisch skizziert und in seiner Bedeutung eingeordnet werden.

Fritz Bauer entstammte einer reichen jüdischen Unternehmerfamilie aus Stuttgart und konnte eine behütete Schulzeit und Jugend verleben, obgleich ihm bisweilen latenter Antisemitismus entgegenschlug.¹ Noch zu Schulzeiten und maßgeblich beeinflusst von seinem Philosophielehrer entwickelte sich Fritz Bauer zu einem engagierten Sozialisten.² Nach seinem Abitur 1921 begab sich der 17-jährige Fritz Bauer zum Studium der Rechtswissenschaften und Ökonomie nach Heidelberg, wo er sich einer Studentenverbindung anschloss. Die „Freie Wissenschaftliche Vereinigung“, ein nichtschlagender und farbenführender Bund an damals neun Universitäten, bestand zwar zum größten Teil aus jüdischen Studenten, verstand sich aber als liberal und überkonfessionell sowie „deutsch“ und patriotisch.³ Damit grenzte sich die Verbindung sowohl von vielen rechtsnationalen, oft auch antisemitischen Verbindungen auf der einen und explizit zionistischen Burschenschaften auf der anderen Seite ab. Insbesondere durch engagierte und rhetorisch gewandte Vorträge, die sich mit den verschiedensten Gegenständen befassten, erregte Bauer Aufmerksamkeit und Bewunderung: Es wurde „nie langweilig“, wenn „Bauer an der Biertafel referierte“, schreibt Ronen Steinke in seiner Biographie.⁴

Nach weiteren Studien in München und Tübingen sowie einer Dissertation über ein wirtschaftsrechtliches Thema bei Karl Geiler wurde Bauer zunächst Hilfs- und dann 1930 Amtsrichter in Stuttgart.⁵ Schon seit den frühen 1920er Jahren Mitglied in der SPD, betätigte er sich im folgenden Jahrzehnt auch im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold sowie in einem Zusammenschluss republikanischer und demokratischer Juristen. Ferner war er gemeinsam mit Kurt Schumacher publizistisch tätig.⁶

Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten geriet Bauer in KZ-Haft, zeitweise mit seinem Bekannten Kurt Schumacher, dessen Willensstärke und Idealismus Eindruck auf den jungen Juristen machten. Nur gegen Unterzeichnung einer heuchlerischen

¹ Vgl. Mühlhausen, Walter: Im Kampf um die Republik – der junge Fritz Bauer, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 31 – 46, hier S. 31.

² Vgl. Wojak, Irmlud: Fritz Bauer 1903 – 1968. Eine Biographie, München 2011, S. 89 – 90.

³ Vgl. Steinke, Ronen: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013, S. 56 – 58, 64.

⁴ Steinke: Fritz Bauer (wie Anm. 3), S. 61.

⁵ Vgl. Köhler, Manfred: Widerstandspflicht gegen den Unrechtsstaat, Widerstandsrecht gegen den ungerechten Staat. Biographische Skizze des hessischen Generalstaatsanwalts und Radikaldemokraten Fritz Bauer (1903 – 1968), in: Dipper, Christof (Hrsg.): Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckhart G. Franz zum 65. Geburtstag (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Bd. 11), Darmstadt 1996, S. 404 – 426, hier S. 406 – 407.

⁶ Vgl. ebd. sowie Steinke: Fritz Bauer (wie Anm. 3), S. 80 – 82.

Unterwerfungserklärung kam Bauer wieder frei. Er floh 1936 nach Dänemark, wo er in sozialdemokratischen und sozialistischen Kreisen Anschluss fand.⁷ Nach der Besetzung Dänemarks durch die Nationalsozialisten und erneuter Inhaftierung gelang Bauer im Jahr 1943 die Emigration nach Schweden, wo er mit Willy Brandt die Zeitschrift „Sozialistische Tribüne“ begründete. Nach dem Krieg kehrte wieder nach Dänemark zurück – eine Remigration nach Deutschland blieb ihm bis 1949 verwehrt.⁸ Auf Geheiß von Kurt Schumacher kam Bauer dann zunächst nach Niedersachsen, wo er als Generalstaatsanwalt in Braunschweig die Rehabilitierung der Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 erreichte.⁹

Seine größte Wirkung entfaltete er jedoch in der Zeit als hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main, wohin er 1956 auf Geheiß des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten berufen worden war. Im Jahr 1957 begann sein Bemühen um ein Ergreifen von Adolf Eichmann, was von häufigen Rückschlägen gezeichnet war, insbesondere aufgrund mangelnder Unterstützung aus seinem beruflichen Umfeld und der guten Vernetzung von Altnazis, die sich gegenseitig (auch in Argentinien, wo Eichmann untergetaucht war) vor Ermittlung und Verfolgung warnten.¹⁰ Sogar der deutsche Botschafter in Argentinien war der Meinung, Eichmann sei nicht in Buenos Aires, sondern eher im Nahen Osten, und vertrat diese Ansicht gegenüber Bauer vehement. Deswegen ging dieser dazu über, ausschließlich auf eigene Faust an den Kollegen und Vorschriften vorbei zu agieren und mit dem Mossad und der israelischen Regierung zu kooperieren. Er hielt gar eine große Pressekonferenz ab, um mitzuteilen, Eichmann sei im Orient zu suchen – ein Täuschungsmanöver.¹¹ Tatsächlich wurde Eichmann, ermöglicht durch entscheidende Hinweise von Fritz Bauer, im Mai 1960 in Buenos Aires gefasst und in einem aufsehenerregenden Prozess in Jerusalem zum Tode verurteilt. Die entscheidende Rolle Bauers indes blieb bis zu seinem Tod 1968 geheim.

Kurz nach der Festnahme Eichmanns initiierte der beherzte Frankfurter Staatsanwalt den Auschwitzprozess gegen den Hauptangeklagten Robert Mulka, Adjutant des Lagerkommandanten Rudolf Höss, sowie SS-Oberscharführer Wilhelm Boger und 20 weitere SS- und Gestapo-Leute.¹² Es handelte sich bei den Angeklagten um mittlerweile gut in die bundesrepublikanische Gesellschaft integrierte Bürger, die der „Mitte der Gesellschaft“ zuzuordnen waren – dieser Mitte, aus der Bauer immer wieder Feindseligkeiten und Diffamierungen entgegenschlugen.¹³ Erst mit diesem Prozess kann die tatsächliche, auch juristische Aufarbeitung des Holocaust und des Nationalsozialismus als begonnen gelten, wenngleich er auch kein wirklicher Erfolg war – zumindest gemessen an Bauers Erwartungen. Sein Verständnis war nämlich, dass jeder, der wesentlich am Holocaust beteiligt war – und das dürfte im KZ Auschwitz mithin das gesamte Lagerpersonal gewesen sein – Teil des Gesamtverbrechens und insofern dafür mitverantwortlich sei.¹⁴ Diese Auffassung war

⁷ Vgl. Mühlhausen: Im Kampf (wie Anm. 1), S. 45.

⁸ Vgl. Müssener, Helmut: „Wir sind uns sehr uneinig“ – Fritz Bauer im schwedischen Exil, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 83 – 104, hier S. 91 – 100.

⁹ Vgl. Köhler: Widerstandspflicht (wie Anm. 5), S. 408.

¹⁰ Vgl. zur Passage siehe das lebhaft erzählte erste Kapitel von Steinkes Fritz Bauer (wie Anm. 3), S. 13 – 27.

¹¹ Vgl. ebd., S. 20.

¹² Vgl. Köhler: Widerstandspflicht (wie Anm. 5), S. 411.

¹³ Vgl. Meusch, Matthias: Staatsräson und gelebte Demokratie im Kalten Krieg – Fritz Bauer und seine Kritiker, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 187 – 203, hier S. 199 – 201.

¹⁴ Vgl. Bauer, Fritz: Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit, in: Hammerschmidt, Helmut (Hrsg.): Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945 – 1965, Frankfurt a. M. 1965, S. 301 – 314, hier S. 307.

allerdings nicht mehrheitsfähig. Die meisten Angeklagten kamen mit milden Urteilen, einige gar mit Freisprüchen davon.¹⁵

Fritz Bauers Optimismus in Hinblick auf einen wirklichen Neuanfang, der nach dem Krieg sehr ausgeprägt war, wich zunehmend der Desillusionierung. Allein, dies hielt ihn nicht davon ab, 1965 einen Prozess gegen den ehemaligen Reichsjustizminister Franz Schlegelberger und weitere hochrangige Juristen wegen deren „rechtlicher“ Deckung und Begünstigung des NS-„Euthanasie“-Programms einzuleiten, bei dem Tausende geistig Behinderte planmäßig ermordet worden waren.¹⁶ Das Verfahren kam jedoch äußerst schleppend in Gang und wurde auch bald nach dem Ableben Fritz Bauers im Jahr 1970 wieder ausgesetzt und dann eingestellt, was erneut die mangelnde Bereitschaft insbesondere in der Juristenschaft zu einer konsequenten Auseinandersetzung mit ehemaligen NS-Funktionären zeigt.¹⁷

Was bleibt von Fritz Bauer, der am 30. Juni 1968 an einem Herzversagen gerade einmal vierundsechzigjährig verstarb? Tatsächlich sackte im Jahr seines Todes ein Großteil der kurzfristigen Bemühungen um eine strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen wieder in sich zusammen, wie Ronen Steinke befindet.¹⁸ Dennoch ist sein Nachwirken bemerkenswert. Er sollte nicht bloß als „Nazi-Jäger“ angesehen werden, obgleich dies ein oft gezeichnetes, aber dennoch zu kurz greifendes Bild ist.¹⁹ Er war ein Sozialdemokrat mit Herzblut, ein unablässiger und idealistischer Streiter für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit, schon seit seiner Studienzeit. Beeinflusst von Gustav Radbruch stellte er zudem rechtsphilosophische Überlegungen zu einer Humanisierung des Strafrechts an, die statt auf Vergeltung auf Resozialisierung zielte. Neben „kriminologischen Theorien und Überlegungen zu Freiheit und Unfreiheit“ betätigte er sich darüber hinaus auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und konzipierte noch im Exil Grundzüge einer neuen Wirtschaftspolitik.²⁰ Darüber hinaus pflegte er auch Kontakte mit den Frankfurter Philosophen und Soziologen Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, mit dem er bereits zu seiner Jugendzeit in der Stuttgarter Gemeinde flüchtig bekannt war und nach dem Krieg guten Kontakt pflegte.²¹ Überschneidungen zu diesen Vaterfiguren der Kritischen Theorie ergaben sich in der Bewertung des Nationalsozialismus, der nach Auffassung beider Seiten eben kein „Betriebsunfall“ gewesen sei, sondern zu einem gewissen Teil aus einem Mangel an Demokratie, an Emanzipation und aus einem ausgeprägten Untertanengeist resultiere.²² Ebenso überschneidet sich die Skepsis mit Blick auf die „Aufarbeitung der Vergangenheit“, wozu Adorno 1959 schrieb: „Ich betrachte das Nachleben des Nationalsozialismus *in* der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen *gegen*

¹⁵ Vgl. Renz, Werner: Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 149 – 169, hier S. 166.

¹⁶ Vgl. Kramer, Helmut: „Gerichtstag halten über uns selbst“. Das Verfahren Fritz Bauers zur Beteiligung der Justiz am Anstaltsmord, in: Loewy, Hanno/Winter, Bettina (Hrsg.): NS-„Euthanasie“ vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung (=Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts Bd. 1), Frankfurt a. M./New York 1996, S. 81 – 132, hier S. 88 – 90, sowie Köhler: Widerstandspflicht (wie Anm. 5), S. 414 - 415.

¹⁷ Der bereits oben genannte Beitrag von Helmut Kramer eröffnet eine genauere Perspektive auf diese Vorgänge.

¹⁸ Vgl. Steinke: Fritz Bauer (wie Anm. 3), S. 274.

¹⁹ So legt Irmtrud Wojak einen Schwerpunkt auf diese Facette seiner Person.

²⁰ Vgl. Meusch, Matthias: Rezension zu Wojak, Irmtrud: Fritz Bauer 1903 – 1968. Eine Biographie, München 2009, in: Sehepunkte 10 (2010), Nr. 3, online abgerufen über <http://www.sehepunkte.de/2010/03/15777.html>, zuletzt am 14.06.2014.

²¹ Vgl. Claussen, Detlef: Unter uns. Die Remigranten Fritz Bauer, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno treffen sich in Frankfurt, in: Fritz Bauer Institut/Rauschenberger, Katharina (Hrsg.): Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch 2013 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt a. M./New York 2013, S. 107 – 117, hier S. 110 – 111.

²² Vgl. ebd., S. 108 – 109.

die Demokratie“. Es machten „zweilichtige Figuren ihr come back in Machtpositionen, weil die Verhältnisse sie begünstigen“.²³ Ferner war Bauer, wie Willy Brandt, ein „anderer Deutscher“, eine herausragende Persönlichkeit derer, die am Nationalsozialismus gänzlich unbeteiligt waren und insofern eine positive Identifikationsmöglichkeit boten. Die in Irntrud Wojaks Biographie zu findende latente Überbetonung des „Nazi-Jagens“ unterschlägt diese spannenden Facetten der Persönlichkeit Fritz Bauers.

Ihn kritisch in den Blick nehmend könnte man fragen, ob er nicht auch manches Mal unglücklich agierte, weil er wenig auf politische Konventionen gab und sich insofern Wege und Möglichkeiten verbaute. Auch ist sein Narrativ, die deutsche Untertänigkeit, Obrigkeitshörigkeit und damit eine, wenn nicht die entscheidende Voraussetzung für Nationalsozialismus und Shoa wurzele bereits in der lutherischen Gotthörigkeit, aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive kaum haltbar. Diese kritischen Anmerkungen können jedoch die Verdienste Bauers, der in seiner unkonventionellen und unangepassten Art der bundesrepublikanischen Gesellschaft den unverstellten Blick auf die junge Vergangenheit aufnötigte, nicht schmälern. Etwas Tragisches wohnt seinem Bestreben um die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen insofern inne, als er bei aller gelebten Humanität isoliert war. Berühmt ist der Satz, dass er, wenn er sein Büro verlasse, „feindliches Ausland“ betrete, und er verdeutlicht Bauers Gefühl der Einsamkeit und Isolation. Auch wich sein so großer Optimismus mehr und mehr der Desillusionierung, und diese wäre wohl angesichts des ergebnislos eingestellten Euthanasie-Prozesses noch gesteigert worden.

Dennoch: Sein Ruf nach Humanität, Demokratie, Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit hallt bis heute in ganzer Eindringlichkeit nach.

David Rüschemschmidt, AV Alsatia im CV zu Münster

Quellen und Literatur:

Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit (1959), in: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt a. M. 1997.

Bauer, Fritz: Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit, in: Hammerschmidt, Helmut (Hrsg.): Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945 – 1965, Frankfurt a. M. 1965, S. 301 – 314.

Claussen, Detlef: Unter uns. Die Remigranten Fritz Bauer, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno treffen sich in Frankfurt, in: Fritz Bauer Institut/Rauschenberger, Katharina (Hrsg.): Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch 2013 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt a. M./New York 2013, S. 107 – 117.

Köhler, Manfred: Widerstandspflicht gegen den Unrechtsstaat, Widerstandsrecht gegen den ungerechten Staat. Biographische Skizze des hessischen Generalstaatsanwalts und Radikaldemokraten Fritz Bauer (1903 – 1968), in: Dipper, Christof (Hrsg.): Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckhart G. Franz zum 65. Geburtstag (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Bd. 11), Darmstadt 1996, S. 404 – 426.

²³ Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit (1959), in: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt a. M. 1997, S. 555 – 556.

Kramer, Helmut: „Gerichtstag halten über uns selbst“. Das Verfahren Fritz Bauers zur Beteiligung der Justiz am Anstaltsmord, in: Loewy, Hanno/Winter, Bettina (Hrsg.): NS-„Euthanasie“ vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung (=Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts Bd. 1), Frankfurt a. M./New York 1996, S. 81 – 132.

Meusch, Matthias: Staatsräson und gelebte Demokratie im Kalten Krieg – Fritz Bauer und seine Kritiker, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 187 – 203.

Meusch, Matthias: Rezension zu Wojak, Irmtrud: Fritz Bauer 1903 – 1968. Eine Biographie, München 2009, in: Sehepunkte 10 (2010), Nr. 3, online abgerufen über <http://www.sehepunkte.de/2010/03/15777.html>, zuletzt am 14.06.2014.

Mühlhausen, Walter: Im Kampf um die Republik – der junge Fritz Bauer, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 31 – 46.

Müssener, Helmut: „Wir sind uns sehr uneinig“ – Fritz Bauer im schwedischen Exil, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 83 – 104.

Renz, Werner: Fritz Bauer und der Frankfurter Auschwitz-Prozess, in: Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht (= Schriftenreihe des Fritz-Bauer-Instituts 32), Frankfurt a. M. 2014, S. 149 – 169.

Steinke, Ronen: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013.

Wojak, Irmtrud: Fritz Bauer 1903 – 1968. Eine Biographie, München 2011.